

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Sonntag, 29. November 2026**, findet auf Anordnung des Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern statt:

Eidgenössische Volksabstimmung über:

- Bundesbeschluss vom 19. Juni 2026 über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer
- Volksinitiative vom 3. November 2023 «Für eine Einschränkung von Feuerwerk»
- Volksinitiative vom 27. März 2024 «Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!»
- Änderung vom 19. Dezember 2025 des Bundesgesetzes über das Kriegsmaterial (Kriegsmaterialgesetz, KMG)

Kantonale Volksabstimmung über:

- Volksinitiative «Digitalisierung jetzt!» und Gegenentwurf
- Neubau Sicherheitszentrum Rothenburg Station-Ost
- Mitfinanzierung Überdeckung A2 Luzern-Süd

Das Urnenbüro der Gemeindeverwaltung Roggliswil hat wie folgt geöffnet:

Urnenbüro	Gemeindeverwaltung, Gemeindekanzlei Roggliswil, 1. OG
Urnenbürozeit	Sonntag, 29. November 2026, 10.30 bis 11.00 Uhr

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 24. November 2026 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Stimmregister

Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.

Stimmrechtsausweis

Die Stimmberechtigten erhalten den Stimmrechtsausweis zusammen mit den Botschaften, dem amtlichen Stimmkuvert und den Stimmzetteln. Der Stimmrechtsausweis ist für die persönliche Stimmabgabe im Urnenbüro abzugeben bzw. muss bei der brieflichen Stimmabgabe beigelegt und unterzeichnet werden.

Persönliche Stimmabgabe

Die Stimmzettel können bereits zu Hause ausgefüllt werden. Sie werden vom Urnenbüro auf der Rückseite mit dem Kontrollstempel versehen und können dann in die Urne eingelegt werden.

Briefliche Stimmabgabe

Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht brieflich ausüben. Die briefliche Stimmabgabe ist sofort nach Erhalt des Stimmmaterials möglich. Wer brieflich stimmen will, legt die von Hand ausgefüllten Stimmzettel in das zugestellte amtliche Stimmkuvert (grün) und verschliesst es. Das amtliche Stimmkuvert ist mit dem unterzeichneten Stimmrechtsausweis in das

Zustellkuvert zu legen. Dieses ist frankiert und verschlossen rechtzeitig vor dem Abstimmungstag der Post aufzugeben, am Schalter der Gemeindeverwaltung abzugeben oder bis spätestens am Sonntag, 29. November 2026, 11.00 Uhr, in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung Roggliswil einzuwerfen. Die briefliche Stimmabgabe kann auch im Urnenlokal dem Urnenbüro abgegeben werden.

Roggliswil, 5. Oktober 2026

Gemeinderat Roggliswil